NOZ, 4.05.16

Tochter des Opfers hat Vater gehasst

Fortsetzung im Prozess um tödliche Schüsse in Supermarkt

Denkwürdiger fünfter Prozesstag um die tödlichen Schüsse in einem Supermarkt an der Iburger Straße: Während die Tochter des Opfers ihren Vater als gewalttätig beschrieb, meinte seine Schwester, er habe seine Kinder geliebt. Zudem gab sie Einblicke in die kurdische Gesellschaft.

Von Dietmar Kröger

In diesem Supermarkt an der Iburger Straße geschah im Oktober vergangenen Jahres die Tat, die heute die Große Strafkammer am Osnabrücker Landgericht beschäftigt. Foto: David Ebener

OSNABRÜCK. Die Tat gestanden hat ein 39 Jahre alter Mann aus Bramsche. Er hatte sein Opfer, seinen 45 Jahre alten Ex-Schwager, mit sechs Schüssen niedergestreckt. Der sechsten Großen Strafkammer am Landgericht Osnabrück fällt es nun zu, zu klären, nach welcher Norm des Strafgesetzbuches der geständige Angeklagte zu verurteilen ist. War es Mord, wie die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklageschrift festgestellt hat? Oder fehlt es hier an den erforderlichen Merkmalen wie zum Beispiel Heimtücke oder niedere Beweggründe? Zwei Zeuginnen hatte das Gericht für den Dienstag geladen, vor allem um die Hintergründe der Schüsse vom 8. Oktober des vergangenen Jahres in einem Supermarkt an der Iburger Straße zu beleuchten.

Gefasster als erwartet trat als Erste die Schwester des Opfers, die den Prozess auch als Nebenklägerin verfolgt, in den Zeugenstand. Wegen emotionaler Zwischenrufe war sie vom Vorsitzenden Richter an den vorangegangenen Prozesstagen schon mehrfach zur Räson gerufen worden. Am Dienstag bekam sie dann bereits im Vorfeld ihrer Aussage den sicherlich wohlmeinenden, aber in deutlichen Worten vorgetragenen Hinweis des Vorsitzenden, „von jeglichen Beleidigungen und Beschimpfungen des Angeklagten abzusehen".

Was die Zeugin dann in ihrer fast dreistündigen Vernehmung vor Gericht ablieferte, war nicht nur ein Einblick in die Geschehnisse zwischen ihrer Familie und der des Angeklagten, sondern gleichzeitig auch ein Einblick in die kurdische Gesellschaft. Die Zeugin, die bei der Aufnahme ihrer Personalien die Berufsbezeichnung „interkulturelle Dolmetscherin" zu Protokoll gab, verknüpfte die Vorkommnisse zwischen den Familien immer wieder mit Ausflügen in die kurdische Tradition.

So ist ein vermeintlicher Grund für die Auseinandersetzungen ein Grundstück im Bezirk Antalya. Ein türkisches Gericht hatte im März 2013 in einem Zivilprozess über die Eigentumsverhältnisse an diesem Grundstück zu entscheiden, aus diesem Prozess ging der 45-Jährige als Verlierer hervor. Ihr Bruder habe das Urteil akzeptiert, so die Zeugin. Gleichwohl gab es in der Folge des Zivilprozesses laut Verteidigung offensichtlich ein weiteres Verfahren, in dem der Bruder verurteilt wurde, weil er die Familie bedroht hatte.

Die türkische Rechtsprechung sei letztendlich für Kurden nicht maßgeblich, gab die Zeugin zu Protokoll. Sie verwies auf tradiertes, von ihr so benanntes kurdisches „Gewohnheitsrecht". Es gebe nicht schriftlich fixierte Regeln, an denen sich die „kurdische Community" orientiere. Dies gelte auch für in Deutschland lebende Kurden und mit wenigen Abstrichen auch für deren Verhältnis zur deutschen Rechtsprechung. Auf Basis dieser Regeln, so wollte sie wohl zu verstehen geben, seien auch die Auseinandersetzungen zwischen ihrer Familie und der des Angeklagten zu bewerten. Vor diesem Hintergrund sei auch zu sehen, dass ihr Bruder seine Ex-Frau, die Mutter seiner Kinder, mehrfach geschlagen habe. Allerdings, so die Zeugin, würden auch in anderen Kulturkreisen Frauen von ihren Ehemännern verprügelt. Ob denn das von ihr zitierte kurdische Gewohnheitsrecht für ein solches Verhalten Sanktionen vorsehen würde, wollte die Verteidigung wissen. Nein, das werde so akzeptiert. „Das ist leider so", so die Zeugin.

Ihren Bruder beschrieb sie als einen Vater, der vor allem seine Kinder geliebt habe. Das Verhältnis zwischen Opfer und Angeklagtem sei zu Anfang eher brüderlich gewesen. Ihr Bruder habe sich von der eigenen Familie entfernt und sich zunehmend der Familie seiner Frau zugewandt. Später habe es Eheprobleme gegeben, die aber nur zu 20 Prozent für die Trennung ursächlich gewesen seien. Der Hauptgrund seien ihrer Einschätzung nach die Auseinandersetzungen mit der Familie ihrer Schwägerin um das Grundstück in der Türkei gewesen.

Dieses wohlwollende Urteil über ihren Vater vermochte die Tochter des Opfers nicht zu teilen. „Ich habe meinen Vater gehasst", gab sie auf Frage des Oberstaatsanwaltes unumwunden zu Protokoll. Der 45-Jährige sei gewalttätig gegenüber der Mutter und den fünf Kindern gewesen. Auch Nichtigkeiten hätten den Vater in Rage gebracht und schnell in Schlägen und Fußtritten gemündet. Ihr Vater habe auch immer Waffen in seiner Nähe gehabt, so die 22-Jährige, die ebenfalls zu Protokoll gab, dass das spätere Opfer mit Rauschgift gehandelt habe.

Immer wieder habe ihr Vater versucht, die Kinder zu beeinflussen, um sie zu sich holen zu können. Bei ihren beiden Brüdern sei ihm das auch gelungen.

Über ihren älteren Bruder konnte sie keine näheren Angaben machen. Der Jüngere lebt derzeit noch bei seiner Stiefmutter. Ein Sorgerechtsstreit um den Minderjährigen beschäftigt derzeit die Gerichte, da die leibliche Mutter ihren Sohn wieder zu sich nehmen möchte. Der Prozess wird am Montag, 9. Mai, um 9 Uhr in Saal 272 im Landgericht Osnabrück fortgesetzt.

Mehr aktuelle Nachrichten, Hintergründe und Analysen lesen Sie im Internet auf noz.de

---

KOMMENTAR

Lehrstunde in Integration

Von Dietmar Kröger

Was die Beobachter im Prozess um die tödlichen Schüsse an der Iburger Straße zu hören bekamen, war eine Lehrstunde in Integration. Leider in negativer Form.

Deutlicher, als die Schwester des Opfers es getan hat, hätte man kaum sagen können, dass die von ihr so benannte „kurdische Community" – formulieren wir es mal vorsichtig – Probleme nicht nur mit der türkischen, sondern auch mit der deutschen Rechtsprechung hat. Es ehrt die in der Schweiz lebende Zeugin, dass sie mit einer für viele Prozessbeobachter erstaunlichen Offenheit mit diesem Thema umgegangen ist. Gleichzeitig hat sie der Sache „Integration" einen Bärendienst erwiesen. Denn ihre Aussage ist Wasser auf die Mühlen derjenigen, die schon immer behauptet haben, eine Integration, in diesem Fall der Kurden, sei nicht möglich. Dem ist nicht so. Denn ebenso wenig, wie es den Deutschen gibt, gibt es den Kurden. Gerade in Osnabrück gibt es genug Beispiele gelungener Integration. Und daran sollten alle weiter arbeiten.

d.kroeger@noz.de